



# Integrierte Statistik der LOHN- UND EINKOMMENSTEUER

Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA



Wien 2019

## **Auskünfte**

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13  
1110 Wien  
Tel.: +43 (1) 711 28-7070  
e-mail: [info@statistik.gv.at](mailto:info@statistik.gv.at)  
Fax: +43 (1) 711 28 7728

zur Verfügung.

## **Herausgeber und Hersteller**

STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
1110 Wien  
Guglgasse 13

## **Für den Inhalt verantwortlich**

ADir. Josef Milz  
Tel.: +43 (1) 711 28-8125  
e-mail: [josef.milz@statistik.gv.at](mailto:josef.milz@statistik.gv.at)

## **Umschlagfoto**

Cäcilia Bachmann

## **Kommissionsverlag**

Verlag Österreich GmbH  
1010 Wien  
Bäckerstraße 1  
Tel.: +43 (1) 610 77-0  
e-mail: [order@verlagoesterreich.at](mailto:order@verlagoesterreich.at)

ISBN 978-3-903264-17-5

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Artikelnummer: 20-8131-16

Verkaufspreis: € 33,00 (inkl. CD-ROM)

**Wien 2019**

## Vorwort

Die Statistik der Lohn- und Einkommensteuer ergibt ein Bild der persönlichen Einkommen und der Einkommensverteilung in Österreich. Damit erhält man ein umfassendes - und im Vergleich zu anderen Erhebungsmethoden - verlässliches Bild dieses essentiellen wirtschafts- und sozialpolitischen Bereiches.

Dieser Band stellt die Einkommen aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, selbständig Erwerbstätigen sowie der Pensionisten und Pensionistinnen für das Jahr 2016 dar, von 7,2 Mio. Einkommensbeziehern und Einkommensbezieherinnen somit, soweit sie steuerlich erfasst sind. Ausgewiesen werden weiters die Transferleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld, Familienbeihilfe und diverse Beihilfen). Es ergibt sich somit ein Bild über die Einkommensverteilung sowie die Steuerleistung dieses Jahres. Gliederungskriterien sind Alter und Geschlecht sowie schwerpunktmäßig die Zuordnung zu einer Einkommenskategorie. Die regionale Gliederung umfasst Bundesländer, NUTS-Einheiten und Politische Bezirke.

Mit dieser Publikation wird die Berichterstattung über die Einkommensverhältnisse fortgesetzt, die für das Berichtsjahr 1994 neu begann. Die verschiedenen Einkommensarten werden auf den einzelnen Einkommensbezieher zusammengeführt, so dass ein umfassendes Bild der Einkommen entsteht. Im Textteil werden die wichtigsten Ergebnisse lesbar zusammengefasst. Erläuterungen zur Methodik dieser Integration sowie eine Beschreibung der dargestellten Merkmale machen die Arbeitsweise und die Ergebnisse transparent.

Auf der beigelegten CD-ROM sind – neben der gesamten Publikation im PDF-Format – alle Tabellen auch als Excel-Dateien enthalten.



Dr. Konrad Pesendorfer  
Fachstatistischer Generaldirektor der STATISTIK AUSTRIA

Wien, im Mai 2019



# Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Anmerkungen .....	13
Ergebnisse 2016.....	13
<b>1 Erhebung und Aufbereitung.....</b>	<b>17</b>
1.1 Rechtsgrundlagen der Statistik .....	17
1.2 Erhebungsmassen .....	17
1.3 Bereinigungsverfahren .....	18
<b>2 Merkmalsbeschreibung.....</b>	<b>19</b>
2.1 Einkommensbezieher und -bezieherinnen.....	19
2.2 Schwerpunkt .....	19
2.3 Regionale Zuordnung.....	20
2.4 Wirtschaftsbereiche .....	20
2.5 Gesamteinkommen .....	20
2.6 Gesamtsteuer.....	22
2.7 Nettoeinkommen .....	22
2.8 Lohneinkünfte.....	22
2.9 Übrige Einkünfte.....	22
2.10 Transferleistungen.....	22
<b>3 Hauptergebnisse.....</b>	<b>24</b>
3.1 Gesamtüberblick .....	24
3.2 Ergebnisse nach Alter und Geschlecht.....	28
3.3 Regionalergebnisse .....	29
3.4 Einkommen nach Wirtschaftsbereichen .....	33
3.5 Steuerleistung der Einkommensbeziehenden.....	35
<b>Tabellen</b>	
Tabelle 1: Erhebungsmerkmale 2016 nach Gruppen von Einkommensbeziehern und -bezieherinnen .....	25
Tabelle 2: Haupterhebungsmerkmale 2016 nach Stufen des Gesamteinkommens .....	26
Tabelle 3: Hohe Einkommen 2016 nach Stufen des Gesamteinkommens .....	28
Tabelle 4: Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	28
Tabelle 5: Durchschnittliches Nettoeinkommen 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	29
Tabelle 6: Haupterhebungsmerkmale 2016 nach Bundesländern .....	30
Tabelle 7: Gesamteinkommen und Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2016 nach Bundesländern .....	30
Tabelle 8: Einkommensbezieher und -bezieherinnen mit ausschließlich Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2016.....	31
Tabelle 9: Durchschnittliches Gesamteinkommen 2016 in Euro nach Politischen Bezirken.....	32
Tabelle 10: Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2016 mit einem Gesamteinkommen von mehr als 100.000 Euro .....	33

Tabelle 11: Erhebungsmerkmale Erwerbstätiger 2016 nach Wirtschaftsbereichen.....	34
Tabelle 12: Steuerleistung der Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2016 .....	36

**Grafikverzeichnis**

Grafik 1: Konzentration des Gesamteinkommens und der Gesamtsteuer aller Einkommensbezieher 2016 .....	27
---	----















## Allgemeine Anmerkungen

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016 basiert auf der Zusammenführung von Daten über die der Einkommensteuer unterliegenden Einkommen von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und die der Lohnsteuer unterliegenden Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen sowie Pensionisten. Ferner finden Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen Eingang in diese Statistik.

Für die Vereinigung dieser beiden Statistiken zu einer gemeinsamen Gesamtdarstellung muss zunächst eine Vereinheitlichung der Begriffsinhalte der zusammenzuführenden Merkmale vorgenommen werden. Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Doppelzählungen jene Teilmasse zu identifizieren und einmal zu eliminieren, die sowohl in der Einkommensteuer- als auch in der Lohnsteuermasse aufscheint, das sind die zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

## Ergebnisse 2016

Die zusammengeführten Daten erbrachten nach der Bereinigung um doppelte Fälle eine Gesamtzahl von 7.172.989 Einkommensbeziehern und -bezieherinnen (+1,4%), d.h. es war ein Lohnzettel und/oder ein Einkommensteuerbescheid vorhanden. Diese Gesamtzahl unterteilte sich in 4.477.848 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (+1,9%), 2.353.682 Pensionisten und Pensionistinnen (+0,4%) und 341.459 Beziehern und Bezieherinnen von nur übrigen Einkünften (+1,2%). Unter „übrigen Einkünften“ ist die Summe der Einkünfte bzw. Verluste aus den im Einkommensteuergesetz aufgezählten Einkunftsarten zu verstehen. Die bei den zur Einkommensteuer veranlagten Personen vorkommenden Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit wurden den Lohneinkünften zugeordnet.

Das Volumen des Gesamteinkommens belief sich auf 192,2 Mrd.€ (+3,9%), jenes der Gesamtsteuer auf 29,0 Mrd.€ (-9,9%), woraus sich ein Nettoeinkommen von 163,2 Mrd.€ (+6,8%) ableiten lässt. Im Einzelnen setzte sich das Gesamteinkommen aus 166,2 Mrd.€ lohnsteuerpflichtigen Einkünften (inklusive Pensionen), 15,2 Mrd.€ übrigen Einkünften und aus 10,8 Mrd.€ Transferleistungen zusammen. Das Steueraufkommen von 29,0 Mrd.€ ergibt sich aus der Einkommensbesteuerung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, basierend auf dem einheitlichen Tarif des Einkommensteuergesetzes.

Die am stärksten besetzte Einkommensklasse lag zwischen 30.000 € und 40.000 €, wo 14,4% aller Einkommensbezieher und -bezieherinnen zu finden waren. Im Vergleich zum Vorjahr waren ab einem Gesamteinkommen von 25.000 € nur Zuwächse zu verzeichnen. Gegenüber der Erhebung 1994 erhöhte sich die Zahl der Personen mit einem Einkommen von mehr als 70.000 € von 75.211 auf 311.081 (+313,6%). Diese Gruppe erreichte ein durchschnittliches Einkommen von 119.700 €. Darunter befanden sich 245.765 Männer (6,7% aller männlichen Einkommensbezieher) und 65.316 Frauen (1,9% aller weiblichen Einkommensbezieher).

Die Steuerbelastung - Gesamtsteuer bezogen auf das Gesamteinkommen (inkl. Transferzahlungen und steuerfreie und mit festen Steuersätzen besteuerte Einkommensteile) - reichte von einer Negativsteuer in den untersten Einkommensklassen bis zu 45,0% bei einem Einkommen von mehr als 1 Mio. €. Im Durchschnitt aller Einkommensbezieher und -bezieherinnen betrug die Steuerbelastung 15,1%, wobei zu berücksichtigen ist, dass fast 2,6 Mio. Steuerpflichtige keine Lohn- bzw. Einkommensteuer bezahlten (darunter befanden sich 1,5 Mio. Bezieher und -bezieherinnen von Negativsteuer).

Auf die erste Hälfte der Einkommensbezieher und -bezieherinnen – gereiht nach der Höhe des Gesamteinkommens – entfielen ein knappes Fünftel der Einkommen sowie 1,5% der Steuer. Neun Zehntel aller erfassten Personen erzielten 67,0% des Einkommens und trugen 41,2% zum Steueraufkommen bei. Auf das oberste und einkommensstärkste Perzentil entfielen 8,7% des Einkommens und 20,6% der gesamten Steuerleistung.

Von den 2,4 Millionen männlichen Arbeitnehmern befanden sich 95,9% in den Altersgruppen bis 59 Jahre, nur noch 4,1% darüber, bei den Frauen waren es nur noch 2,0%. Von den übrigen Einkommensbeziehern und -bezieherinnen (im Regelfall selbständig Beschäftigte) waren in der erwähnten Altersgruppe 90,1% der Männer und 9,9% darüber, bei den Frauen waren es 92,6% bzw. 7,4%.

Der Österreich-Durchschnitt von 28.100 € Gesamtjahreseinkommen wurde nur in den Bundesländern Vorarlberg (30.000 €), Niederösterreich (29.400 €) und Wien (29.200 €) überschritten. Kärnten (26.600 €), die Steiermark (26.600 €) und Tirol (26.400 €) blieben am stärksten zurück.







# 1 Erhebung und Aufbereitung

## 1.1 Rechtsgrundlagen der Statistik

Die Erstellung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist jährlich vorgesehen und beruht auf der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen, des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der statistische Erhebungen über die Lohn-, Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer sowie über Transferzahlungen angeordnet werden (Steuerstatistik-Verordnung).<sup>1</sup>

Die Besorgung dieser Bundesstatistik obliegt nach dem Bundesstatistikgesetz 2000<sup>2</sup> der Statistik Austria.

Trotz der einheitlichen Gesetzesgrundlage (Einkommensteuergesetz 1988 in der für das jeweilige Steuerjahr geltenden Fassung) ist der Modus der Besteuerung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit durchaus anders als die der übrigen sechs im Gesetz taxativ aufgezählten Einkunftsarten.

Die Lohnsteuer wird – in Form einer Quellensteuer – von den bezugs- bzw. pensionsanweisenden Stellen selbst berechnet, im Abzugsweg einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Die Einkommensteuer hingegen wird vom Finanzamt im Veranlagungsweg festgesetzt und dem Steuerpflichtigen bescheidmäßig zur Zahlung vorgeschrieben.

Infolge der unterschiedlichen Berechnungsmodalitäten sind auch die Konzepte für die Erstellung der Lohnsteuer- bzw. der Einkommensteuerstatistik grundsätzlich unterschiedlich aufgebaut und stehen dadurch einer unmittelbaren Zusammenführung der Ergebnisse ohne entsprechende Adaptierung vorerst entgegen.

Für die Integration der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu einer gemeinsamen Gesamtdarstellung muss zunächst eine Vereinheitlichung der Begriffsinhalte der zusammenzuführenden Merkmale vorgenommen werden. Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Doppelzählungen jene Teilmasse zu identifizieren und einmal zu eliminieren, die sowohl in der Einkommensteuer- als auch in der Lohnsteuermasse aufscheint, das sind die zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

## 1.2 Erhebungsmassen

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik basiert auf der Zusammenführung von Daten über die der Einkommensteuer unterliegenden Einkommen von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und die der Lohnsteuer unterliegenden Einkommen der unselbständig Beschäftigten sowie Pensionen. Ferner finden Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld und sonstige Beihilfen Eingang in diese Statistik. Wohn- und Studienbeihilfen sowie Transferzahlungen von Ländern und Gemeinden – mit Ausnahme von Pflegegeldzahlungen der Länder, für die ein Lohnzettel ausgestellt wurde – finden mangels Verfügbarkeit geeigneter Daten keine Berücksichtigung. Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist es, das Gesamteinkommen (Brutto und Netto, d.h. vor und nach Steuern) von Personen so umfassend wie möglich darzustellen.

Als Basis für die integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016 dienten die Lohnsteuerstatistik 2016 und die Einkommensteuerstatistik 2016.

Die Lohnsteuerstatistik 2016 repräsentierte mit 6.860.110 Steuerpflichtigen den weitaus größeren Teil des einbezogenen Personenkreises. In dieser Masse sind auch 2.353.682 Personen mit Pensionsbezug enthalten. Insgesamt wurden ca. 10,3 Millionen Lohnzettel an die Finanzverwaltung übermittelt. Die für diese Statistik verwendeten Daten der Lohnsteuerpflichtigen stammen von diesen Lohnzetteln, nur wenn eine Arbeitnehmerveranlagung

<sup>1</sup>) BGBl. II Nr. 252/2011

<sup>2</sup>) BGBl. I Nr.163/1999 in der geltenden Fassung.

gemacht wurde, werden die Gesamtsteuer, die Bemessungsgrundlage und die Angaben über Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag aus den Daten der Arbeitnehmerveranlagung verwendet.

Die zweite Teilmasse entstammt der Einkommensteuerstatistik 2016 und beruht auf der Veranlagung von 984.165 Steuerpflichtigen. Das Datenmaterial wurde der Statistik Austria ebenfalls von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt, wie auch ein Datenbestand über die oben genannten Transferzahlungen und Beihilfen an anspruchsberechtigte Personen. Im Jahr 2016 bezogen insgesamt 2.653.440 Personen Transferzahlungen wie Bundespflegegeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen im Ausmaß von 14,2 Mrd.€, wobei für 487.824 Personen für das Erhebungsjahr weder ein Lohnzettel noch ein Einkommensteuerbescheid ausgestellt worden war. Diese Personengruppe ist in der tabellarischen Darstellung nicht enthalten, somit verblieben 2.165.616 Einkommensbezieher und -bezieherinnen, die insgesamt 10,8 Mrd.€ an Transferleistungen bezogen. Die einzelnen in Hauptgruppen zusammengefassten Transferzahlungen ergaben folgendes Bild:

Hauptgruppen	Fälle		Mrd.€	
Pflegegeld	448.358	(60.446)	2,2	(0,3)
Arbeitslosengeld	558.757	(69.567)	1,6	(0,3)
Notstandshilfe	194.140	(132.964)	0,8	(0,8)
Kinderbetreuungsgeld	134.359	(98.271)	0,6	(0,5)
Sonstige Beihilfen	1.384.417	(349.561)	5,6	(1,5)

In Klammer sind die Werte jener 487.824 Personen ausgewiesen, die aus der weiteren Darstellung ausgeschieden wurden. Durch den möglichen Mehrfachbezug von einzelnen Transferleistungen ist die Summe der Fallzahlen der einzelnen Positionen höher als die Zahl der Personen, die Transferleistungen bezogen.

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik kann erst erstellt werden, wenn die Daten der Einkommensteuerstatistik für das jeweilige Berichtsjahr vorliegen. Dies ist im dritten auf das Berichtsjahr folgenden Jahr der Fall und ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Abruf der Einkommensteuerdaten von der Finanzverwaltung bis zum 3. Quartal des zweiten auf das Berichtsjahr folgenden Jahres gewartet werden muss, um eine weitestgehende Vollständigkeit der Einkommensteuerdaten zu gewährleisten.

### 1.3 Bereinigungsverfahren

Für die Integration der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu einer Gesamtdarstellung musste zunächst eine Vereinheitlichung der Begriffsinhalte der zusammenzuführenden Merkmale vorgenommen werden. Darüber hinaus war – zur Vermeidung von Doppelzählungen – jene Teilmasse zu identifizieren, die sowohl in der Einkommensteuer- als auch in der Lohnsteuermasse aufscheint, das sind die zur Einkommensteuer veranlagten Personen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

603.749 Personen konnten in beiden Erhebungsmassen gefunden und sodann aus der Lohnsteuermasse ausgeschieden werden; nur deren Bruttobezüge, Sozialversicherungsbeiträge und das Pflegegeld wurden in den gemeinsamen Merkmalskatalog aufgenommen.

## 2 Merkmalsbeschreibung

### 2.1 Einkommensbezieher und -bezieherinnen

Einkommensbezieher und -bezieherinnen sind alle in dieser Statistik erfassten Einkommensempfänger und -empfängerinnen, unabhängig davon ob diese Erfassung im Rahmen der Einkommensteuer- oder der Lohnsteuerstatistik, allenfalls sogar bei beiden erfolgte.

Nicht in die Erhebung aufgenommen wurden Personen, die ausschließlich Transferzahlungen bezogen, also weder zur Einkommensteuer veranlagt wurden, noch ein Lohnzettel für sie an die Finanzverwaltung abgeliefert wurde (und die daher auch keine Pensionsbezüge hatten).

Somit ergab sich eine Gesamtmasse von 7.172.989 Einkommensbeziehern und -bezieherinnen, die wiederum untergliedert werden in Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Pensionisten und Pensionistinnen und Bezieher und Bezieherinnen von übrigen Einkünften.

### 2.2 Schwerpunkt

#### **Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausschließlich**

Das sind Personen mit ausschließlichen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sind als die Pensionsbezüge).

#### **Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen schwerpunktmäßig**

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sein müssen als die Pensionsbezüge) größer als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

#### **Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht schwerpunktmäßig**

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sein müssen als die Pensionsbezüge) kleiner als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

#### **Pensionisten und Pensionistinnen ausschließlich**

Das sind Personen mit ausschließlichen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge).

#### **Pensionisten und Pensionistinnen schwerpunktmäßig**

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge) größer als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

#### **Pensionisten und Pensionistinnen nicht schwerpunktmäßig**

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge) kleiner als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

#### **Bezieher und Bezieherinnen von übrigen Einkünften**

Hier sind alle Steuerpflichtigen aus der Einkommensteuerveranlagung vertreten, die keine Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit aufweisen.

#### **Bezieher und Bezieherinnen von ausschließlich Transfereinkommen**

Bei 487.824 Personen wurden nur Transfereinkommen in Höhe von insgesamt 3,4 Mrd.€ festgestellt. Es kam weder zu einer Einkommensteuerveranlagung noch wurde ein Lohnzettel an die Finanzverwaltung abgeliefert. Diese Masse ist in der Ergebnisdarstellung nicht enthalten.

## 2.3 Regionale Zuordnung

In der vorliegenden Publikation sind folgende Gliederungskriterien dargestellt:

- Bundesland
- Politischer Bezirk
- NUTS-Einheit

Für die Zuordnung eines Einkommensbeziehers zu einem Bundesland, einem Politischen Bezirk und einer NUTS 3-Region war die Gemeindeganziffer des Wohnsitzes maßgebend. Die Gemeindeganziffer wird durch Verknüpfung mit Daten aus der Wanderungsstatistik bzw. dem Zentralen Melderegister über das nun verfügbare bPK AS (bereichsspezifisches Personenkennzeichen – Amtliche Statistik) ermittelt.

Die drei Einheiten der Ebene NUTS 1, das sind OST-, SÜD- und WESTÖSTERREICH, ergeben sich aus Zusammenfassungen von Ländern, die Ebene NUTS 2 ist mit den neun Bundesländern identisch, die 35 Einheiten der Ebene NUTS 3 ergeben sich durch Zusammenfassung von Politischen Bezirken bzw. Gerichtsbezirken.

## 2.4 Wirtschaftsbereiche

Die Zuordnung eines Einkommensbeziehers (ausgenommen Pensionisten und Pensionistinnen) zu einem Wirtschaftszweig erfolgt durch die Vergabe eines Codes aus der ÖNACE 2008. Bei den Einkommensteuerpflichtigen werden die Codes bei der Veranlagung von den Finanzämtern vergeben und im Zuge der Plausibilitätsprüfung mit den Einheiten im ständig gewarteten Unternehmensregister (UR) der Statistik Austria verglichen und gegebenenfalls korrigiert und ergänzt.

Die wirtschaftliche Klassifizierung der verbleibenden „nur“ Lohnsteuerpflichtigen Personen erfolgt nach dem Lohnzettelaussteller, der im Regelfall ebenfalls im Unternehmensregister vorhanden ist. Sind für eine Person mehrere Lohnzettel vorhanden, dann wird dieser Person bei der Zusammenziehung der Lohnzettel auf Personen-Ebene der ÖNACE-Code des Lohnzettels mit dem größten Bruttobezug zugeordnet.

Es ist anzumerken, dass die Zuordnung zu den ÖNACE-Bereichen O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, etc.), P (Erziehung und Unterricht) und Q (Gesundheits und Sozialwesen) noch nicht hinreichend trennscharf ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von Gebietskörperschaften für Arbeitnehmer aller dieser Bereiche Lohnzettel unter der gleichen Steuernummer (des Arbeitgebers) ausgestellt werden und diese dann alle dem Bereich „Öffentliche Verwaltung“ zugeordnet werden. Würde man die Bereiche P und Q separat darstellen, so ergäben sich unrealistisch niedrige Beschäftigungswerte sowie Bezüge. Aus diesem Grund werden die drei Wirtschaftsbereiche in dieser Publikation gebündelt dargestellt.

## 2.5 Gesamteinkommen

Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist es, das gesamte Einkommen von Personen so umfassend wie möglich zu erfassen und darzustellen. Dafür wird der Begriff bzw. das Merkmal „Gesamteinkommen“ verwendet, welches aus Einkommensteuer-, Lohnsteuer- und Transferzahlungsdaten ermittelt wird. Um dieses Merkmal zu definieren bzw. das zugrunde liegende Konzept zu erklären, wird im Folgenden auf die diesbezüglichen Unterschiede bei den Lohn- und Einkommensteuerdaten eingegangen.

In den Lohnzetteln werden im Feld „Summe der Bruttobezüge“ der gesamte zugeflossene Geldbetrag plus ein monetäres Äquivalent für allfällige steuerpflichtige Zuwendungen und Sachleistungen (im Folgenden als „Lohnsteuer-Einkommen“ bezeichnet) ausgewiesen. Darin enthalten sind Sozialversicherungsbeiträge, steuerfreie Bezüge und sonstige Bezüge (Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen etc.).

Im Einkommensteuergesetz werden die Begriffe „Einkünfte“ (aus 7 Einkunftsarten) und „Einkommen“ (im Folgenden als „Einkommensteuer-Einkommen“ bezeichnet) verwendet. Bei den Einkünften aus einer bestimmten Einkunftsart handelt es sich um die Differenz aus den gesamten Einnahmen aus dieser Einkunftsart und den mit der

Erzielung dieser Einnahmen zusammenhängenden, steuerlich als solche anerkannten Ausgaben (z.B. Personalkosten, Sachkosten, Investitionen sowie auch Sozialversicherungsbeiträge und Werbungskosten im Sinne der Einkommensteuer). Die Einkünfte können positiv (Gewinn) oder negativ (Verlust) sein.

Das steuerpflichtige Einkommensteuer-Einkommen ergibt sich als die Summe der Einkünfte aus den 7 Einkunftsarten abzüglich allfälliger Steuerberatungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlicher Belastungen (im Sinne der Einkommensteuer) und kann ebenfalls positiv oder negativ sein.

Im Gegensatz zum Lohnsteuer-Einkommen handelt es sich also beim Einkommensteuer-Einkommen nicht um die gesamten zugeflossenen Einnahmen, sondern um eine Differenz aus allen Einnahmen und steuerlich anerkannten Ausgaben, es liegen also zwei unterschiedliche Einkommenskonzepte zu Grunde. Dies manifestiert sich auch folgendermaßen: wenn jemand lohnsteuerpflichtig ist und außerdem einkommensteuerpflichtige Einnahmen hat, sodass eine Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt, so gehen in diese nicht das Lohnsteuer-Einkommen, sondern nur die „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ ein, welche sich als Differenz aus der Summe der Bruttobezüge einerseits und allen steuerfreien und sonstigen Bezügen sowie Sozialversicherungsbeiträgen und Werbungskosten andererseits ergeben.

Da es das Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist, das gesamte Einkommen von Personen, so vollständig wie möglich darzustellen, wird bei Personen, die sowohl in den Lohnsteuer- als auch in den Einkommensteuerdaten vorkommen, als Gesamteinkommen nicht einfach das Einkommensteuer-Einkommen (plus allfällige Transferzahlungen) genommen, sondern das Gesamteinkommen wird berechnet, indem der Betrag für die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit durch den so genannten „adaptierten Bruttobezug“ aus den Lohnsteuerdaten ersetzt und dann die Summe dieser Einkünfte (plus allfällige Transferzahlungen) gebildet wird<sup>3</sup>. Der adaptierte Bruttobezug ergibt sich, indem vom Lohnsteuer-Einkommen (= Summe der Bruttobezüge) die Sozialversicherungsbeiträge – und nur diese – abgezogen werden.

Um eine Doppelzählung dieser Personen, die sowohl in den Einkommensteuer- als auch in den Lohnsteuerdaten aufscheinen, auszuschließen, werden diese Personen dann aus der Lohnsteuermasse herausgenommen. Als Gesamteinkommen von nur lohnsteuerpflichtigen Personen wird nicht das Lohnsteuer-Einkommen, sondern der adaptierte Bruttobezug (plus allfällige Transferzahlungen) ausgewiesen, einerseits weil die Sozialversicherungsbeiträge vor Auszahlung des Lohns abgezogen und daher nicht als zugeflossen betrachtet werden und andererseits um die Vergleichbarkeit mit dem Gesamteinkommen von nur einkommensteuerpflichtigen Personen zu wahren, weil bei diesen in den Einkommensteuerdaten die Sozialversicherungsbeiträge schon von vornherein abgezogen sind.

Das Gesamteinkommen im Sinne der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ergibt sich also folgendermaßen:

- Einkünfte (Verluste) aus Land- u. Forstwirtschaft
- + Einkünfte (Verluste) aus selbständiger Arbeit
- + Einkünfte (Verluste) aus Gewerbebetrieb
- + Einkünfte (Verluste) aus adaptiertem Bruttobezug der nichtselbständigen Arbeit
- + Einkünfte (Verluste) aus Kapitalvermögen
- + Einkünfte (Verluste) aus Vermietung und Verpachtung
- + Einkünfte (Verluste) aus sonstigen Einkünften
- + Summe der Transferleistungen

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass neben den drei oben erwähnten, den Steuerstatistiken zugrunde liegenden Einkommensbegriffen in anderen Statistiken andere Einkommensbegriffe verwendet werden. Als wichtigste Beispiele seien die in der sozialstatistischen Einkommensberichterstattung verwendeten Einkommensbegriffe (personen- und haushaltsbezogen) genannt. Schließlich sei noch erwähnt, dass auch vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger Daten über Beschäftigten-Einkommen und Pensionen mit wieder anderen zugrunde liegenden Konzepten publiziert werden.

<sup>3</sup>) Das so ermittelte Gesamteinkommen enthält daher allfällige Steuerberatungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen.

## 2.6 Gesamtsteuer

Die Besteuerung des Einkommens der Lohnsteuer- und der Einkommensteuerpflichtigen basiert auf dem einheitlichen Tarif des Einkommensteuergesetzes; die Lohnsteuer ist nur eine spezielle Form der Einkommensteuer.

Bei den 984.165 zur Einkommensteuer veranlagten Personen wird als Gesamtsteuer die tatsächlich festgesetzte Einkommensteuer und – falls vorhanden – die Steuer nach festen Sätzen vom Lohnzettel ausgewiesen.

Für nur lohnsteuerpflichtige Personen wird die insgesamt einbehaltene Lohnsteuer – diese umfasst auch die Steuer für nach festen Sätzen besteuerte sonstige Bezüge (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Abfertigung) – laut Lohnzettel als Gesamtsteuer ausgewiesen, es sei denn, es wurde bereits eine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. In diesem Fall geht nicht die Lohnsteuer laut Lohnzettel, sondern die von der Finanzverwaltung neu berechnete Lohnsteuer in das Merkmal „Gesamtsteuer“ ein.

Die bei der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik berücksichtigten Transferzahlungen sind steuerfrei und tragen daher nichts zur Gesamtsteuer bei.

## 2.7 Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (d.h. inklusive Transferzahlungen) abzüglich der Gesamtsteuer.

## 2.8 Lohneinkünfte

Bei nur lohnsteuerpflichtigen Personen wird als „Lohneinkünfte“ die Differenz aus Bruttobezügen und Sozialversicherungsbeiträgen ausgewiesen; dies entspricht dem bereits erwähnten adaptierten Bruttobezug. Bei zur Einkommensteuer veranlagten Personen wird als „Lohneinkünfte“ ebenfalls der adaptierte Bruttobezug – und nicht nur die Einkünfte aus der Einkunftsart „Nichtselbständige Arbeit“ – ausgewiesen. Das Merkmal „Lohneinkünfte“ umfasst also auch Pensionsbezüge.

## 2.9 Übrige Einkünfte

Das Merkmal „Übrige Einkünfte“ entspricht der Summe der Einkünfte bzw. Verluste aus den im Einkommensteuergesetz taxativ aufgezählten Einkunftsarten

- Land- und Forstwirtschaft
- Selbständige Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- und Sonstige Einkünfte

## 2.10 Transferleistungen

Dieses Merkmal umfasst jene Arten von Transferzahlungen an anspruchsberechtigte Personen im Kalenderjahr 2016, die vom Arbeitsmarktservice Österreich an das Bundesministerium für Finanzen gemeldet wurden.

Die verschiedenen Arten von Transferzahlungen wurden in die Hauptgruppen „Arbeitslosengeld“, „Notstandshilfe“, Kinderbetreuungsgeld und „Sonstige Beihilfen“ zusammengefasst. Wenn eine Person mehrere zu derselben Hauptgruppe gehörige Arten von Transferzahlungen erhält, so wird dies als nur ein Fall gezählt, es wird aber die Summe der Beträge ausgewiesen. Daten über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (Karenzgeld) sind seit 2003 erst wieder ab der „Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2011“ verfügbar.

Der seit 1999 starke Anstieg der Fallzahl und des Betragsvolumens bei den „Sonstigen Beihilfen“ ist darauf zurückzuführen, dass die erstmals 1999 in diese Erhebung integrierten Familienbeihilfen den „Sonstigen Beihilfen“ zugeordnet wurden.

Das hauptsächlich von den Sozial- und Unfallversicherungsträgern ausbezahlte Pflegegeld ist in einer eigenen Hauptgruppe ausgewiesen. Das Merkmal „Transferleistungen insgesamt“ umfasst alle Arten von Transferzahlungen. Wenn eine Person mehrere Arten von Transferzahlungen erhält, so wird dies auch hier als nur ein Fall gezählt; die Fallzahl bei „Transferleistungen insgesamt“ ist deshalb kleiner als die Summe der Fallzahlen bei den fünf Hauptgruppen.

## 3 Hauptergebnisse

### 3.1 Gesamtüberblick

Die Integration der Lohn- und/oder Einkommensteuerpflichtigen für das Jahr 2016 ergab nach der Bereinigung um doppelte Fälle eine Gesamtzahl von 7.172.989 Einkommensbeziehenden mit mindestens einem Lohnzettel und/oder Einkommensteuerbescheid. Diese Anzahl verteilte sich auf 4.477.848 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, 2.353.682 Pensionierte und 341.459 Personen mit ausschließlich übrigen Einkünften; letztere hatten also weder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit noch Pensionsbezüge. Die zur Einkommensteuer veranlagten Personen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit oder Pensionsbezügen wurden den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bzw. den Pensionierten zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Einkommensbezieher und -bezieherinnen um 97.529 (+1,4%), wobei sich die Anzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen um 85.040 (+1,9%) erhöhte; die Anzahl der Pensionierten wuchs um 8.349 (+0,4%) und jene der ausschließlich Selbständigen stieg um 4.140 (+1,2%).

Das Gesamteinkommen belief sich auf 192,2 Mrd. € und die Gesamtsteuer auf 29,0 Mrd. €, woraus ein Nettoeinkommen von 163,2 Mrd. € resultierte. Das Gesamteinkommen setzte sich im Einzelnen aus 166,2 Mrd. € lohnsteuerpflichtigen Einkünften (inklusive Pensionen), 15,2 Mrd. € übrigen Einkünften sowie 10,8 Mrd. € Transferleistungen (ohne Pensionen) zusammen.

Das Steueraufkommen in der Höhe von 29,0 Mrd. € ergab sich aus der Einkommensbesteuerung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, basierend auf dem einheitlichen Tarif des Einkommensteuergesetzes. Grundsätzlich ist anzumerken, dass jene Lohnsteuerbeträge in den Ergebnissen aufscheinen, die von den Arbeitgebern als einbehaltene Lohnsteuer in den Lohnzetteln angegeben wurden, es sei denn, es wurde eine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. In diesem Fall fließen die von der Finanzverwaltung neu berechneten Lohnsteuerbeträge in das Merkmal Gesamtsteuer ein. Auch die Steuer nach festen Sätzen (z.B. die Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes) ist hier berücksichtigt. Bei den zur Einkommensteuer veranlagten Personen scheint die vom Finanzamt festgesetzte Einkommensteuer in den Ergebnissen auf.

Tabelle 1 vermittelt einen Überblick über die Hauptehebungsmerkmale sowie die Arten des Einkommensbezugs und die Veränderungsdaten gegenüber den Ergebnissen des Jahres 2015.

Als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden alle Personen klassifiziert, für die ein Lohnzettel abgeliefert wurde und bei denen eventuell vorhandene Pensionsbezüge kleiner waren als ihre Aktivbezüge. Auch Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten, die im Zuge der Einkommensteuerveranlagung ermittelt wurden (= übrige Einkünfte), können in beliebiger Höhe vorhanden sein, ebenso Bezüge aus Transferleistungen. Um als Pensionist/-in klassifiziert zu werden, ist das Vorhandensein eines Pensionslohnzettels Voraussetzung, und eventuell vorhandene Aktivbezüge müssen kleiner sein als die Pensionsbezüge; auch übrige Einkünfte oder Transferleistungen sind möglich. Als Personen mit übrigen Einkünften werden alle Steuerpflichtigen aus der Einkommensteuerveranlagung bezeichnet, die weder Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit noch Pensionsbezüge aufweisen, für die es also keinen Lohnzettel gibt. Transferzahlungen sind auch hier möglich.

Während die Zahl der Fälle im Jahresabstand um 1,4% zunahm, erhöhte sich das Volumen des Gesamteinkommens um 3,9%. Der Nettoeinkommenszuwachs fiel mit einem Plus von 6,8% besonders stark aus, da sich die Gesamtsteuer durch die Steuerreform 2016 um 9,9% verringerte. Mehr als zwei Drittel (67,4%) des Gesamteinkommens entfielen auf die Arbeitnehmenden, etwas mehr als ein Viertel (27,3%) auf die Pensionierten und 5,3% auf die Personen mit nur übrigen Einkünften.

Im Zeitraum ab 1994, als mit der Erstellung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik in dieser Form begonnen wurde, erhöhte sich die Zahl der Personen mit Einkommensbezug um 1.572.239 bzw. 28,1%, wobei die Steigerung bei den Frauen mit 34,0% deutlich höher ausfiel als bei den Männern mit 22,8%. Das Gesamteinkommen nahm um 105,7% zu. Im selben Zeitraum wies die Gesamtsteuer ein Plus von 112,8% auf, während das Nettoeinkommen um 104,5% zunahm. Betrachtet man nur die Lohn- und Pensionseinkünfte, die bei rund 95% aller Einkommensbeziehenden anfallen, so ergeben sich relativ große Unterschiede. Während dieses Zeitraums erhöhte sich die Fallzahl der Pensionierten um 28,3%, bei einem betragsmäßigen Plus von 114,1%. Die korrespondierenden Vergleichszahlen für die Arbeitnehmenden lauten +26,9% bzw. +100,4%.



**Tabelle 1: Erhebungsmerkmale 2016 nach Gruppen von Einkommensbeziehern und -bezieherinnen**

Erhebungsmerkmale	Einkommensbezieher und -bezieherinnen insgesamt		davon					
			Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		Pensionisten und Pensionistinnen		übrige Einkommensbezieher und -bezieherinnen	
	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro
Gesamteinkommen	7.172.989	192.213	4.477.848	129.589	2.353.682	52.524	341.459	10.099
Gesamtsteuer	6.145.478	29.036	4.155.952	19.214	1.791.759	6.789	197.767	3.032
Nettoeinkommen	7.172.989	163.177	4.477.848	110.375	2.353.682	45.735	341.459	7.067
Lohn-/Pensionseinkünfte	6.831.215	166.210	4.477.533	118.416	2.353.682	47.794	-	-
übrige Einkünfte	863.704	15.229	361.468	3.293	164.115	2.245	338.121	9.692
Arbeitslosengeld	558.757	1.622	542.624	1.557	10.369	39	5.764	25
Notstandshilfe	194.140	789	176.089	706	11.846	48	6.205	35
Kinderbetreuungsgeld	134.359	634	123.435	581	778	3	10.146	50
sonstige Beihilfen	1.384.417	5.576	1.243.298	5.001	71.375	282	69.744	293
Pflegegeld	448.358	2.155	9.829	37	437.725	2.114	804	4
<b>Veränderungen gegenüber 2015 in Prozent</b>								
Gesamteinkommen	+1,4	+3,9	+1,9	+4,2	+0,4	+2,2	+1,2	+9,2
Gesamtsteuer	+7,7	-9,9	+5,5	-10,8	+13,7	-12,8	+4,0	+3,9
Nettoeinkommen	+1,4	+6,8	+1,9	+7,3	+0,4	+4,8	+1,2	+11,7
Lohn-/Pensionseinkünfte	+1,4	+3,2	+1,9	+3,8	+0,4	+1,7	-	-
übrige Einkünfte	+2,0	+10,0	+3,4	+9,8	+0,7	+13,3	+1,3	+9,4
Arbeitslosengeld	+2,6	+4,1	+2,8	+4,2	+3,1	+7,9	-11,9	-5,7
Notstandshilfe	+5,5	+8,9	+6,1	+9,3	+2,9	+9,5	-4,2	+0,6
Kinderbetreuungsgeld	+2,6	+5,1	+2,6	+5,3	-14,7	-17,7	+3,6	+4,5
sonstige Beihilfen	+4,9	+7,5	+5,3	+8,3	-3,8	-4,7	+6,5	+7,8
Pflegegeld	-0,0	+2,4	+3,6	+4,1	-0,1	+2,4	-1,3	+3,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Aus Tabelle 2 geht die Verteilung der Einkommensbezieher und -bezieherinnen nach Stufen des Gesamteinkommens hervor.

Im Jahr 2016 hatten etwas mehr als eine Million Steuerpflichtige ein Jahreseinkommen von weniger als 6.000 €. Hier handelte es sich hauptsächlich um Ferial- oder Gelegenheitsjobs (etwa 578.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen), Mindestpensionen ohne Anspruch auf Ausgleichszulage oder Waisenspensionen (345.000 Fälle) und auch um Verluste oder geringfügige Einkommen von selbständig Tätigen (82.000 Selbständige).

45,6% aller Einkommensbeziehenden hatten ein Einkommen bis 20.000 €; ihr Anteil am Gesamteinkommen betrug 17,0%, und sie zahlten 0,5% der Lohn- bzw. Einkommensteuer. Neun Zehntel bezogen ein Einkommen bis 50.000 €, wobei sie anteilmäßig 68,4% des Gesamteinkommens erzielten und 41,2% zum Steueraufkommen beitrugen. Lediglich 4,3% erreichten ein Einkommen von über 70.000 €; auf sie entfielen ein Anteil am Gesamteinkommen von 19,4% und ein Steueranteil von 41,0%.

Die Männer erzielten bei einem geringfügig größeren Anteil an den Steuerpflichtigen als die Frauen (50,8% zu 49,2%) 60,8% des Gesamteinkommens und trugen 72,5% zum Steueraufkommen bei. Ein Einkommen von 50.000 € und mehr bezogen 527.068 Männer (7,3% aller Steuerpflichtigen) und 189.292 Frauen (2,6%). 128.781 Personen (104.929 Männer und 23.852 Frauen) erreichten ein Einkommen von mehr als 100.000 €.

Die Steuerbelastung – Gesamtsteuer bezogen auf Gesamteinkommen (inkl. Transferzahlungen und steuerfreie und mit festen Steuersätzen besteuerte Einkommensteile) – bewegte sich in einer Bandbreite von rund 1,8% ab einem Einkommen von 15.000 € bis zu 32,0% ab 70.000 €. In den untersten Einkommensstufen kommt es häufig zu einer negativen Gesamtsteuer, d.h. Steuerpflichtige können sich bei Anspruch auf den Verkehrsabsetzbetrag bis zu 400 € und bei Anspruch auf das Pendlerpauschale bis 500 € ausbezahlen lassen, wobei diese Beträge inklusive Pendlerzuschlag mit insgesamt 50% der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung begrenzt sind. Besteht ein Anspruch auf den (erhöhten) Pensionistenabsetzbetrag und es ergibt eine Einkommensteuer unter null, werden 50% der Sozialversicherungsbeiträge gutgeschrieben, höchstens jedoch 110 €. Auch im Falle eines Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrags können sich Steuerpflichtige diesen im Wege der Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlen lassen. In diesen Einkommensstufen kann es jedoch auch zu einer geringfügigen Gesamtsteuer kommen, weil hier einerseits beschränkt Steuerpflichtige, denen im Gegen-

satz zu den übrigen Steuerpflichtigen keine Steuerabsetzbeträge zustehen, vorhanden sind und weil andererseits nichtganzjährig Beschäftigte, von denen Lohnsteuer einbehalten wurde, (noch) keine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt haben.

**Tabelle 2: Haupterhebungsmerkmale 2016 nach Stufen des Gesamteinkommens**

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 Euro	Einkommensbezieher und -bezieherinnen		Gesamteinkommen		Gesamtsteuer		Steuerbelastung	
	Anzahl	%	Mio. Euro	%	Mio.Euro	%	%	
<b>Insgesamt</b>								
	bis unter 2	515.225	7,2	-93	-0,0	20	0,1	-
2	bis unter 6	488.999	6,8	1.935	1,0	-20	-0,1	-1,0
6	bis unter 8	225.860	3,1	1.586	0,8	12	0,0	0,8
8	bis unter 10	257.037	3,6	2.316	1,2	-37	-0,1	-1,6
10	bis unter 12	352.143	4,9	3.912	2,0	-42	-0,1	-1,1
12	bis unter 15	505.379	7,0	6.839	3,6	-65	-0,2	-1,0
15	bis unter 20	923.053	12,9	16.152	8,4	290	1,0	1,8
20	bis unter 25	868.491	12,1	19.525	10,2	1.124	3,9	5,8
25	bis unter 30	790.223	11,0	21.664	11,3	2.054	7,1	9,5
30	bis unter 40	1.033.520	14,4	35.573	18,5	4.748	16,4	13,3
40	bis unter 50	496.699	6,9	22.051	11,5	3.879	13,4	17,6
50	bis unter 70	405.279	5,7	23.510	12,2	5.165	17,8	22,0
70	und mehr	311.081	4,3	37.242	19,4	11.907	41,0	32,0
	<b>Insgesamt</b>	<b>7.172.989</b>	<b>100,0</b>	<b>192.213</b>	<b>100,0</b>	<b>29.036</b>	<b>100,0</b>	<b>15,1</b>
<b>Männer</b>								
	bis unter 2	253.592	7,0	-180	-0,2	15	0,1	-
2	bis unter 6	211.845	5,8	807	0,7	-5	-0,0	-0,6
6	bis unter 8	79.777	2,2	560	0,5	30	0,1	5,3
8	bis unter 10	94.797	2,6	852	0,7	-12	-0,1	-1,4
10	bis unter 12	118.429	3,2	1.311	1,1	-11	-0,1	-0,8
12	bis unter 15	170.922	4,7	2.313	2,0	-8	-0,0	-0,3
15	bis unter 20	339.790	9,3	5.972	5,1	158	0,8	2,6
20	bis unter 25	416.697	11,4	9.417	8,1	627	3,0	6,7
25	bis unter 30	453.252	12,4	12.448	10,6	1.247	5,9	10,0
30	bis unter 40	656.675	18,0	22.643	19,4	3.101	14,7	13,7
40	bis unter 50	323.909	8,9	14.380	12,3	2.552	12,1	17,7
50	bis unter 70	281.303	7,7	16.383	14,0	3.642	17,3	22,2
70	und mehr	245.765	6,7	30.034	25,7	9.716	46,2	32,4
	<b>Insgesamt</b>	<b>3.646.753</b>	<b>100,0</b>	<b>116.942</b>	<b>100,0</b>	<b>21.052</b>	<b>100,0</b>	<b>18,0</b>
<b>Frauen</b>								
	bis unter 2	261.633	7,4	87	0,1	5	0,1	5,2
2	bis unter 6	277.154	7,9	1.129	1,5	-15	-0,2	-1,3
6	bis unter 8	146.083	4,1	1.026	1,4	-17	-0,2	-1,7
8	bis unter 10	162.240	4,6	1.464	1,9	-26	-0,3	-1,7
10	bis unter 12	233.714	6,6	2.601	3,5	-31	-0,4	-1,2
12	bis unter 15	334.457	9,5	4.526	6,0	-57	-0,7	-1,3
15	bis unter 20	583.263	16,5	10.179	13,5	132	1,7	1,3
20	bis unter 25	451.794	12,8	10.108	13,4	498	6,2	4,9
25	bis unter 30	336.971	9,6	9.215	12,2	807	10,1	8,8
30	bis unter 40	376.845	10,7	12.930	17,2	1.647	20,6	12,7
40	bis unter 50	172.790	4,9	7.671	10,2	1.327	16,6	17,3
50	bis unter 70	123.976	3,5	7.127	9,5	1.523	19,1	21,4
70	und mehr	65.316	1,9	7.208	9,6	2.191	27,4	30,4
	<b>Insgesamt</b>	<b>3.526.236</b>	<b>100,0</b>	<b>75.271</b>	<b>100,0</b>	<b>7.983</b>	<b>100,0</b>	<b>10,6</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

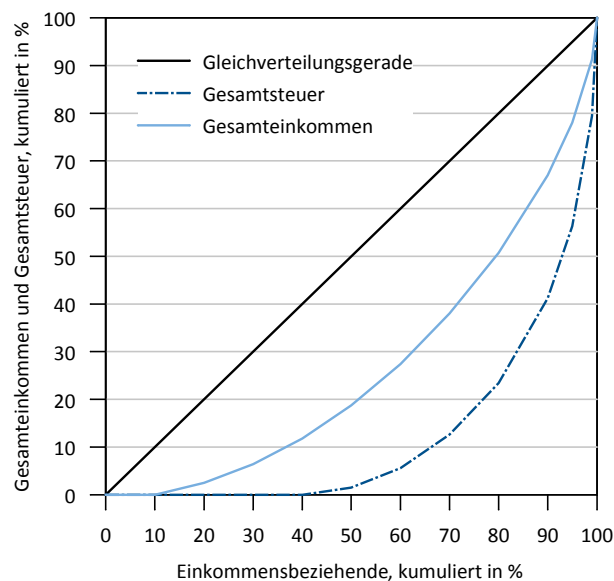
In Grafik 1 wird die prozentuelle Verteilung des Gesamteinkommens und der Gesamtsteuer in Form einer Lorenzkurve dargestellt.

Das Verhältnis der Fläche zwischen der Linie der Gleichverteilung und der Lorenzkurve zur gesamten Dreiecksfläche ergibt den Grad der Konzentration, das sogenannte Lorenzsche Konzentrationsmaß  $K$ :

- Gesamteinkommen:  $K = 0,45$
- Gesamtsteuer:  $K = 0,73$

Das Lorenzsche Konzentrationsmaß liegt zwischen Null (alle Merkmalswerte sind gleich groß) und 1 (alle Merkmalswerte bis auf einen sind Null). Je mehr es gegen 1 tendiert, desto größer ist der Grad der Konzentration, d.h. der Abweichung von der Gleichverteilung. Beim Gesamteinkommen lässt sich eine relativ große Disparität und beim Steueraufkommen eine noch ausgeprägtere erkennen.

**Grafik 1: Konzentration des Gesamteinkommens und der Gesamtsteuer aller Einkommensbezieher 2016**



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Aus dieser Lorenzkurve lassen sich folgende Eckwerte der Verteilung ablesen: Auf die Hälfte aller Einkommensbeziehenden entfielen mit 18,7% knapp ein Fünftel des Gesamteinkommens, jedoch nur 1,5% des Steueraufkommens. Vier Fünftel aller Steuerpflichtigen erzielten die Hälfte der Einkommen und trugen ein knappes Viertel zur Gesamtsteuer bei. 95% aller erfassten Personen vereinigten mehr als drei Viertel des Gesamteinkommens (78,0%) und 56,3% des Steuerertrags auf sich. Auf das „oberste“ Prozent, d.h. auf die Personen mit den höchsten Einkommen, entfielen 8,7% sämtlicher Einkommen sowie 20,6% des gesamten Steueraufkommens.

In Tabelle 3 werden hohe Einkommen über 100.000 € dargestellt. Diese Stufe umfasst zwar nur 128.781 Personen oder 1,8%, die jedoch über 11,6% des Einkommens verfügten und 27,3% der Lohn- bzw. Einkommensteuer bezahlten.

Auch die Zusammensetzung des Gesamteinkommens verhielt sich konträr zu den niedrigeren Einkommen, bei denen 88,8% aus Lohn/Pensionseinkünften, 4,9% aus den „Übrigen Einkünften“ und 6,2% aus Transferzahlungen stammten. Bei den Personen mit Einkünften über 100.000 € lauteten die Werte 68,5%, 30,7% und 0,7% und bei den 61 Personen mit Einkommen über 3 Mio. € sogar 36,6%, 63,4% und 0,01%. Die Steuerbelastung – Gesamtsteuer bezogen auf das Gesamteinkommen – betrug für alle Steuerpflichtigen 15,1%, jene mit Einkommen von weniger als 100.000 € mussten 12,4% an Steuer bezahlen, und bei jenen mit über 100.000 € Gesamteinkommen belief sich die Steuerbelastungsquote auf 32,3% bis 45,2%. Aus der Tabelle ist auch ersichtlich, dass bei den höchsten Einkommen die Steuerbelastung wieder leicht sank. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gerade bei diesen Einkommen häufig außerordentliche Einkünfte, welche nur dem halben Steuersatz (§ 37 EStG) unterliegen, vorhanden sind.

**Tabelle 3: Hohe Einkommen 2016 nach Stufen des Gesamteinkommens**

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 Euro			Einkommensbezieher und -bezieherinnen	Gesamteinkommen	Gesamtsteuer	Steuerbelastung	Lohn/Pensions-einkünfte	Übrige Einkünfte	Anteil der übrigen Einkünfte am Gesamteinkommen
			absolut	Mio. Euro		%	Mio. Euro	%	
	bis unter	100	7.044.208	169.909	21.104	12,4	150.925	8.379	4,9
100	bis unter	200	104.256	13.668	4.420	32,3	10.537	2.988	21,9
200	bis unter	300	15.061	3.597	1.370	38,1	2.180	1.400	38,9
300	bis unter	400	4.584	1.569	648	41,3	832	733	46,7
400	bis unter	500	2.055	914	383	42,0	473	439	48,0
500	bis unter	600	972	530	224	42,3	269	260	49,1
600	bis unter	700	561	363	164	45,2	179	184	50,6
700	bis unter	800	333	249	106	42,5	120	128	51,6
800	bis unter	900	242	204	90	44,2	105	100	48,8
900	bis unter	1.000	166	157	68	43,3	76	81	51,5
1.000	bis unter	2.000	413	547	239	43,6	318	229	41,9
2.000	bis unter	3.000	77	184	81	44,1	79	105	57,2
3.000	und mehr		61	322	139	43,1	118	204	63,4
<b>Insgesamt</b>			<b>7.172.989</b>	<b>192.213</b>	<b>29.036</b>	<b>15,1</b>	<b>166.210</b>	<b>15.229</b>	<b>7,9</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

### 3.2 Ergebnisse nach Alter und Geschlecht

Aus Tabelle 4 ist die altersmäßige Struktur von Männern und Frauen, gruppiert nach Art der Bezüge, ersichtlich. Auf 100 männliche Einkommensbezieher kamen 97 weibliche, auf 100 Arbeitnehmer 88 Arbeitnehmerinnen, bei den Pensionisten waren es 100 Männer zu 124 Frauen, und 100 männlichen Beziehern übriger Einkünfte standen 61 weibliche gegenüber.

Betrachtet man alle Einkommensbeziehenden bis zu einem Alter von 59 Jahren, so war die Anzahl der Männer bei den Aktiven in jeder Altersgruppe größer als jene der Frauen, bei den Pensionisten und Pensionistinnen war es – bis auf zwei Ausnahmen – umgekehrt. Im Alter von 56 bis 65 Jahren waren 306.324 Männer und nur noch 199.811 Frauen erwerbstätig, während 217.413 Männer und 323.881 Frauen bereits eine Pension bezogen. Der Anteil der Sechzigjährigen und Älteren an der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden lag bei nur 3,1%, wobei von den Männern 4,1% und von den Frauen 2,0% in diesem Alter standen.

**Tabelle 4: Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht**

Altersgruppen in Jahren	Einkommensbezieher und -bezieherinnen insgesamt		Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		Pensionisten und Pensionistinnen		übrige Einkommensbezieher und -bezieherinnen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 18	110.437	94.048	100.772	84.344	9.454	9.518	211	186
19 bis 25	348.855	322.700	340.596	315.330	4.517	5.309	3.742	2.061
26 bis 30	296.161	252.388	285.628	244.784	1.543	1.388	8.990	6.216
31 bis 40	593.063	496.450	548.960	464.235	4.703	4.466	39.400	27.749
41 bis 45	301.047	276.612	265.294	250.847	4.740	5.725	31.013	20.040
46 bis 50	346.478	319.446	295.628	283.461	9.984	11.520	40.866	24.465
51 bis 53	209.863	193.934	173.603	166.367	11.289	12.632	24.971	14.935
54 bis 55	133.222	122.762	105.819	100.272	11.666	13.147	15.737	9.343
56 bis 57	121.193	112.628	92.266	85.875	15.027	18.386	13.900	8.367
58 bis 59	110.696	104.932	76.673	56.194	21.828	42.170	12.195	6.568
60 bis 61	102.948	109.672	58.225	26.559	35.063	81.185	9.660	1.928
62 bis 63	94.868	100.438	27.077	8.787	62.555	90.464	5.236	1.187
64 bis 65	94.032	96.022	8.567	3.456	82.940	91.676	2.525	890
66 bis 70	240.621	236.038	3.766	3.519	235.444	230.642	1.411	1.877
über 70	543.212	688.122	566	378	540.651	684.044	1.995	3.700
Alter unbekannt	57	44	-	-	1	5	56	39
<b>Insgesamt</b>	<b>3.646.753</b>	<b>3.526.236</b>	<b>2.383.440</b>	<b>2.094.408</b>	<b>1.051.405</b>	<b>1.302.277</b>	<b>211.908</b>	<b>129.551</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Im Gegensatz dazu überwog bei den Personen mit Pensionsbezug der Frauenanteil deutlich. 1.302.277 Pensionistinnen standen nur 1.051.405 Pensionisten gegenüber, im Alter von über 70 Jahren lautete das Verhältnis 56 :

44 zugunsten der Frauen. Bei den in den jüngsten Altersgruppen ausgewiesenen Pensionierten handelt es sich in erster Linie um Personen mit Bezug einer Waisenpension.

Von den Personen mit übrigen Einkommen (selbständig Erwerbstätige) waren immerhin noch 9,8% der Männer und 7,4% der Frauen 60 Jahre und älter.

In Tabelle 5 werden die durchschnittlichen Jahresnettoeinkommen von Männern und Frauen in einer Gliederung nach Altersgruppen ausgewiesen. Bei den Männern lag dieses mit 26.294 € um 37,8% über jenem der Frauen (19.082 €).

**Tabelle 5: Durchschnittliches Nettoeinkommen 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht**

Altersgruppen in Jahren	Nettoeinkommen der Männer			Nettoeinkommen der Frauen		
	Fälle	absolut in Mio. Euro	Durchschnitt in Euro	Fälle	absolut in Mio. Euro	Durchschnitt in Euro
bis 18	110.437	588	5.323	94.048	355	3.776
19 bis 25	348.855	5.018	14.384	322.700	3.829	11.867
26 bis 30	296.161	6.272	21.178	252.388	4.620	18.306
31 bis 40	593.063	16.192	27.303	496.450	10.480	21.109
41 bis 45	301.047	9.510	31.591	276.612	6.410	23.174
46 bis 50	346.478	11.468	33.099	319.446	7.584	23.740
51 bis 53	209.863	7.075	33.711	193.934	4.577	23.602
54 bis 55	133.222	4.498	33.766	122.762	2.908	23.688
56 bis 57	121.193	4.136	34.129	112.628	2.695	23.929
58 bis 59	110.696	3.747	33.853	104.932	2.382	22.702
60 bis 61	102.948	3.467	33.675	109.672	2.328	21.224
62 bis 63	94.868	3.037	32.014	100.438	1.832	18.240
64 bis 65	94.032	2.517	26.770	96.022	1.649	17.171
66 bis 70	240.621	5.724	23.786	236.038	3.789	16.052
über 70	543.212	12.641	23.271	688.122	11.849	17.220
<b>Insgesamt</b>	<b>3.646.753</b>	<b>95.890</b>	<b>26.294</b>	<b>3.526.236</b>	<b>67.288</b>	<b>19.082</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Bei den 19- bis 30-Jährigen war der Einkommensvorteil der Männer am geringsten. Er stieg bis zu 55,9% bei den 64- bis 65-Jährigen. Eine Ausnahme bildete die Altersgruppe 62 bis 63 Jahre: Hier lagen die Nettoeinkommen der Männer mit einem Plus von 75,5% extrem über jenen der Frauen, da in diesem Altersbereich weitaus mehr Männer im Erwerbsleben standen als Frauen und die vielen Pensionistinnen das Durchschnittseinkommen schmälerten. Dass bei Frauen über 70 Jahren das durchschnittliche Einkommen noch einmal anstieg, während es bei den Männern sank, dürfte vor allem auf die in diesem Alter bereits verstärkt anfallenden Witwenpensionen zurückzuführen sein. Bei diesen Zahlenangaben muss jedoch berücksichtigt werden, dass keinerlei Standardisierung hinsichtlich der Bezugsdauer oder des Beschäftigungsausmaßes vorgenommen wurde.

### 3.3 Regionalergebnisse

In Tabelle 6 werden das Gesamteinkommen, die Gesamtsteuer sowie die durchschnittlichen Nettoeinkommen je Einkommensbezieher/-in bundesländerweise nach dem Wohnsitzprinzip dargestellt.

Die regionalen Einkommensunterschiede waren durchwegs relativ gering, wobei das Bundesland Tirol mit einem Minus von 5,5% im Vergleich zum Österreichdurchschnitt die niedrigsten Nettoeinkommen aufwies, während Vorarlberg und Niederösterreich mit einem Plus von 4,9% bzw. 4,2% die höchsten Einkommen verzeichneten. Der Bundesdurchschnitt von 23.825 € wurde nur in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Vorarlberg und Oberösterreich übertroffen. Die niedrigeren Einkommen in Tirol sind vor allem aufgrund des hohen Tourismusanteils dieses Bundeslandes und der damit einhergehenden großen Anzahl an Saisonarbeitskräften zu erklären.

Die Quote des Steueraufkommens gemessen am Gesamteinkommen betrug insgesamt 15,1%, wobei sie zwischen 13,5% im Burgenland und 17,0% in Wien lag. Die Bandbreite der durchschnittlichen Steuerleistung bewegte sich im Bundesländervergleich zwischen 4.116 € im Burgenland und 5.666 € in Wien.

**Tabelle 6: Haupterhebungsmerkmale 2016 nach Bundesländern**

Bundesländer	Gesamteinkommen			Gesamtsteuer			Durchschnittliches Nettoeinkommen in Euro	Durchschnittliche Gesamtsteuer in Euro
	Fälle	Mio. Euro	%	Fälle	Mio. Euro	%		
Burgenland	228.473	6.246	3,2	204.922	844	2,9	23.644	4.116
Kärnten	433.602	11.530	6,0	382.166	1.588	5,5	22.930	4.154
Niederösterreich	1.288.169	37.827	19,7	1.164.899	5.837	20,1	24.834	5.011
Oberösterreich	1.133.426	31.653	16,5	1.030.826	4.572	15,7	23.893	4.436
Salzburg	439.777	12.100	6,3	393.362	1.907	6,6	23.178	4.848
Steiermark	962.163	25.641	13,3	848.329	3.545	12,2	22.965	4.179
Tirol	590.383	15.612	8,1	525.414	2.327	8,0	22.503	4.428
Vorarlberg	300.859	9.030	4,7	274.032	1.509	5,2	24.999	5.506
Wien	1.337.059	39.097	20,3	1.174.139	6.652	22,9	24.266	5.666
Österreich	6.713.911	188.736	98,2	5.998.089	28.780	99,1	23.825	4.798
Ausland	454.037	3.405	1,8	143.611	250	0,9	6.949	1.738
Unbekannt	5.041	72	0,0	3.778	6	0,0	13.085	1.611
<b>Insgesamt</b>	<b>7.172.989</b>	<b>192.213</b>	<b>100,0</b>	<b>6.145.478</b>	<b>29.036</b>	<b>100,0</b>	<b>22.749</b>	<b>4.725</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Relativ geringe Differenzen zwischen den Bundesländern ergeben sich, wenn man die Anteile der Personen mit Einkommensbezug in Relation zur Gesamtbevölkerung setzt. Österreichweit entfielen auf 1.000 Personen 766 Lohn-/Einkommensteuerpflichtige. Am höchsten war die Quote in Salzburg mit 801, gefolgt von Tirol mit 792; den weitaus geringsten Anteil hatte Wien (718) aufzuweisen, das als einziges Bundesland unter dem Österreich-Durchschnitt blieb.

Aus Tabelle 7 geht der Anteil der Transferleistungen (ohne Pensionen) am Gesamteinkommen in den einzelnen Bundesländern hervor. Der bei weitem größte Anteil an den Transferzahlungen entfiel auf die Familienbeihilfen. 996.256 Personen bezogen Familienbeihilfe im Ausmaß von 3,7 Mrd. € (34,8% sämtlicher Transferleistungen), welche in den Tabellen den sonstigen Beihilfen zugeordnet wurde. Bei 10,8 Mrd. € Transferleistungen insgesamt (5,6% des Gesamteinkommens), die an 2.165.616 Personen geleistet wurden, lagen die sonstigen Beihilfen betragsmäßig mit 5,6 Mrd. € an 1.384.417 anspruchsberechtigte Personen weit vor dem von 448.358 Personen bezogenen Pflegegeld mit 2,2 Mrd. € und vor dem Arbeitslosengeld (1,6 Mrd. € an 558.757 Personen); weiters gingen im Berichtsjahr 789 Mio. € Notstandshilfe an 194.140 Personen und 634 Mio. € Kinderbetreuungsgeld an 134.359 Einkommensbezieher und -bezieherinnen.

**Tabelle 7: Gesamteinkommen und Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2016 nach Bundesländern**

Bundesländer	Gesamteinkommen (inkl. Pensionen)		Anteil des Transfereinkommens (ohne Pensionen) am Gesamteinkommen in Prozent					
	Mio. Euro	%	Transfer-einkommen insgesamt	Arbeitslosen-geld	Notstandshilfe	Kinder-betreuungs-geld	sonstige Beihilfen	Pflegegeld
Burgenland	6.246	3,25	5,90	0,85	0,34	0,27	2,93	1,51
Kärnten	11.530	6,00	6,43	1,20	0,51	0,29	3,09	1,34
Niederösterreich	37.827	19,68	5,46	0,72	0,36	0,32	2,91	1,15
Oberösterreich	31.653	16,47	5,56	0,74	0,27	0,36	3,14	1,05
Salzburg	12.100	6,30	5,27	0,86	0,22	0,36	2,85	0,98
Steiermark	25.641	13,34	6,13	0,91	0,37	0,33	2,95	1,57
Tirol	15.612	8,12	5,47	1,01	0,20	0,38	2,92	0,96
Vorarlberg	9.030	4,70	4,90	0,70	0,23	0,34	2,69	0,95
Wien	39.097	20,34	5,73	0,94	0,80	0,32	2,72	0,94
Österreich	188.736	98,19	5,66	0,86	0,42	0,33	2,91	1,13
Ausland	3.405	1,77	2,73	0,06	0,01	0,07	2,23	0,38
unbekannt	72	0,04	4,27	0,11	0,02	0,09	3,62	0,43
<b>Insgesamt</b>	<b>192.213</b>	<b>100,00</b>	<b>5,61</b>	<b>0,84</b>	<b>0,41</b>	<b>0,33</b>	<b>2,90</b>	<b>1,12</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Insgesamt betrug die durchschnittliche Höhe der im Berichtsjahr bezogenen Transferleistungen 4.975 €, jene des Pflegegeldes 4.806 €, der sonstigen Beihilfen 4.028 €, der Notstandshilfe 4.063 €, des Kinderbetreuungsgeldes 4.716 € und des Arbeitslosengeldes 2.902 €. Die Streuung der Anteile der Transferzahlungen am Gesamteinkommen reichte von 4,9% in Vorarlberg bis 6,4% in Kärnten bei einer österreichweiten Quote von 5,7%.

Die genannten Transferzahlungen im Ausmaß von 10,8 Mrd. € beziehen sich auf die in dieser Auswertung dargestellten 7.172.989 Personen mit Einkommensbezug, bei denen ein Lohnzettel und/oder ein Einkommensteuerbescheid vorlag; die Transferzahlungen an Personen ohne Lohnzettel oder Einkommensteuerbescheid sind darin nicht enthalten und werden in Tabelle 8 dargestellt. Es sind dies Transferzahlungen in der Höhe von 3,4 Mrd. € für jene 487.889 Personen, die sonst keine anderen Einkünfte im Berichtszeitraum bezogen und damit nicht in den vorangegangenen und nachfolgenden Ausführungen und Tabellen enthalten sind. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es vor allem beim Arbeitslosengeld (-55 Mio. €) und bei den sonstigen Beihilfen (+60 Mio. €). Da eine Person Transferzahlungen aus mehreren Kategorien erhalten kann, waren es 696.451 Fälle.

Diese Transferleistungen verteilten sich betragsmäßig zu 43,2% auf die sonstigen Beihilfen (inkl. Familienbeihilfe), zu 24,0% auf die Notstandshilfe, zu 15,6% auf das Kinderbetreuungsgeld, zu 8,1% auf das Arbeitslosengeld und zu 9,1% auf das Pflegegeld. Fallmäßig dominierten ganz eindeutig die sonstigen Beihilfen mit rund der Hälfte. Das durchschnittliche Transfereinkommen betrug 7.065 €. Das Arbeitslosengeld erreichte im Schnitt 4.029 €, die Notstandshilfe 6.232 €, das Kinderbetreuungsgeld 5.465 €, die sonstigen Beihilfen 4.257 € und das Pflegegeld 5.164 €.

**Tabelle 8: Einkommensbezieher und -bezieherinnen mit ausschließlich Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2016**

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 Euro	Transfer-einkommen (ohne Pensionen) insgesamt		Arbeitslosengeld		Notstandshilfe		Kinderbetreuungsgeld		sonstige Beihilfen		Pflegegeld	
	Personen	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro
0 bis unter 2	87.355	80	11.395	10	6.513	6	6.194	4	52.207	40	15.832	20
2 bis unter 4	82.924	229	8.827	20	9.916	23	7.772	20	55.355	126	13.278	41
4 bis unter 6	72.860	357	6.430	20	13.185	49	11.588	50	49.321	190	10.003	47
6 bis unter 8	54.718	390	6.078	21	19.232	103	14.164	76	38.991	156	5.434	34
8 bis unter 10	54.704	497	8.004	32	25.651	176	18.234	105	41.805	154	3.815	29
10 und mehr	135.263	1.893	28.833	177	58.467	472	40.319	281	111.882	822	12.084	142
<b>Insgesamt</b>	<b>487.824</b>	<b>3.447</b>	<b>69.567</b>	<b>280</b>	<b>132.964</b>	<b>829</b>	<b>98.271</b>	<b>537</b>	<b>349.561</b>	<b>1.488</b>	<b>60.446</b>	<b>312</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Das durchschnittliche Gesamteinkommen für Männer und Frauen wird in Tabelle 9 nach Politischen Bezirken und Wiener Gemeindebezirken dargestellt. Das österreichweite Durchschnittseinkommen betrug 28.111 €. In der regionalen Betrachtungsweise nach Politischen Bezirken waren die höchsten Durchschnittseinkommen zum überwiegenden Teil im Osten des Bundesgebiets und in den Ballungsgebieten anzutreffen. Von den 32 einkommensstärksten Politischen Bezirken (Wien als ein Bezirk), die über dem Österreichdurchschnitt aller 95 Bezirke lagen, befanden sich 16 in der Ostregion. Den höchsten Wert außerhalb der Bundeshauptstadt wies der Bezirk Mödling mit 37.415 € auf, gefolgt von den Bezirken Wien-Umgebung (35.000 €), Korneuburg (33.012 €), Eisenstadt-Stadt (32.502 €) sowie Feldkirch (31.497 €). Wien (als ein Bezirk) erreichte ein durchschnittliches Einkommen von 28.241 €. Innerhalb der Bundeshauptstadt lag der 1. Wiener Gemeindebezirk mit 51.048 € mit deutlichem Abstand an der Spitze vor dem 13. Wiener Gemeindebezirk (40.710 €) und Wien 19 (38.292 €).

Die niedrigsten Durchschnittseinkommen waren vorwiegend außerhalb der Ballungsräume und in Grenznähe zu finden. Das Gesamteinkommen je Einkommensbezieher/-in betrug im Bezirk Hermagor 23.334 €, in Zell am See 23.440 €, im Bezirk Südoststeiermark 23.831 €, in Zwettl 23.861 € und in Murau 23.917 €. In der Bundeshauptstadt wiesen der 15. Wiener Gemeindebezirk mit 22.494 € und Wien 20 mit 23.674 € die niedrigsten Einkommen auf. Das Durchschnittseinkommen lag seit dem Berichtsjahr 2009 in allen Bezirken über 20.000 €, nachdem es im Jahr 2008 noch in zehn Bezirken darunter gelegen war.

Das absolute Maximum erzielten die Männer in Wien Innere Stadt mit 67.652 €, den Minimalwert wiesen die Frauen im Politischen Bezirk Spittal an der Drau mit durchschnittlich 18.144 € auf. Dazu ist anzumerken, dass die Einkommensangaben in keiner Weise standardisiert wurden und sich daher Konzentrationen von Saison- und Teilzeitarbeit in niedrigeren Durchschnittswerten auswirken. Dies gilt insbesondere auch für die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.



Tabelle 9: Durchschnittliches Gesamteinkommen 2016 in Euro nach Politischen Bezirken

Politische Bezirke	Zusammen	Männer	Frauen	Politische Bezirke	Zusammen	Männer	Frauen
Eisenstadt (Stadt)	32.502	38.917	26.437	Salzburg (Stadt)	29.629	35.475	24.233
Rust (Stadt)	25.854	30.667	21.569	Hallein	27.805	34.349	21.083
Eisenstadt-Umgebung	29.090	34.931	23.152	Salzburg-Umgebung	29.917	37.295	22.428
Güssing	25.421	30.555	20.072	St. Johann/Pongau	24.666	29.997	19.055
Jennersdorf	24.295	28.614	19.694	Tamsweg	24.319	29.768	18.480
Mattersburg	28.039	33.835	22.001	Zell am See	23.440	28.389	18.231
Neusiedl am See	28.006	33.474	22.441	<b>SALZBURG</b>	<b>27.514</b>	<b>33.542</b>	<b>21.461</b>
Oberpullendorf	26.346	31.817	20.615				
Oberwart	26.006	31.370	20.504	Graz (Stadt)	28.998	34.106	23.963
<b>BURGENLAND</b>	<b>27.336</b>	<b>32.808</b>	<b>21.719</b>	Bruck-Mürzzuschlag	26.644	32.943	19.972
				Deutschlandsberg	25.934	31.279	20.263
Klagenfurt (Stadt)	29.355	34.204	25.003	Graz-Umgebung	29.522	35.914	22.888
Villach (Stadt)	28.039	33.847	22.333	Hartberg-Fürstenfeld	24.207	29.309	18.778
Feldkirchen	24.491	29.235	19.499	Leibnitz	25.334	30.389	19.834
Hermagor	23.334	27.897	18.467	Leoben	26.706	32.659	20.324
Klagenfurt (Land)	28.348	33.730	22.797	Liezen	25.050	30.094	19.852
St. Veit an der Glan	25.846	30.794	20.675	Murau	23.917	28.721	18.730
Spittal an der Drau	24.423	30.218	18.144	Murtal	26.103	31.815	19.865
Villach Land	26.321	32.325	19.944	Südoststeiermark	23.831	28.279	19.034
Völkermarkt	24.767	29.007	20.269	Voitsberg	25.499	30.695	20.039
Wolfsberg	25.723	30.981	19.878	Weiz	25.053	30.178	19.290
<b>KÄRNTEN</b>	<b>26.592</b>	<b>31.802</b>	<b>21.257</b>	<b>STEIERMARK</b>	<b>26.649</b>	<b>32.016</b>	<b>21.019</b>
Krems/Donau (Stadt)	29.121	35.300	23.313	Innsbruck (Stadt)	27.060	32.123	22.231
St. Pölten (Stadt)	28.909	34.334	23.544	Imst	25.282	31.369	18.710
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	28.311	34.719	21.722	Innsbruck (Land)	28.632	35.590	21.345
Wr. Neustadt (Stadt)	28.396	33.421	23.409	Kitzbühel	24.683	30.075	19.166
Amstetten	27.409	33.773	20.500	Kufstein	26.451	32.706	19.841
Baden	30.683	36.837	24.578	Landeck	24.960	31.110	18.287
Bruck an der Leitha	29.682	35.406	23.763	Lienz	24.421	29.912	18.506
Gänserndorf	29.164	34.378	23.668	Reutte	25.429	31.830	18.490
Gmünd	24.609	29.141	19.865	Schwaz	25.492	31.496	19.076
Hollabrunn	26.853	31.450	22.031	<b>TIROL</b>	<b>26.444</b>	<b>32.490</b>	<b>20.156</b>
Horn	26.544	31.420	21.523				
Korneuburg	33.012	39.795	26.167	Bludenz	29.017	36.756	20.516
Krems (Land)	26.742	32.062	21.059	Bregenz	29.406	37.291	21.151
Lilienfeld	25.804	30.704	20.722	Dornbirn	29.910	37.961	21.514
Melk	25.946	31.188	20.329	Feldkirch	31.497	40.239	22.335
Mistelbach	28.447	33.953	22.704	<b>VORARLBERG</b>	<b>30.015</b>	<b>38.137</b>	<b>21.447</b>
Mödling	37.415	46.759	28.549				
Neunkirchen	27.248	32.422	22.003	Wien 1. Bezirk	51.048	67.652	35.551
St. Pölten (Land)	27.916	33.671	21.942	Wien 2. Bezirk	27.512	30.531	24.476
Scheibbs	25.694	30.749	20.205	Wien 3. Bezirk	32.003	37.166	27.221
Tulln	29.927	35.411	24.241	Wien 4. Bezirk	34.382	40.463	28.566
Waidhofen/Thaya	24.815	29.224	20.265	Wien 5. Bezirk	25.752	27.942	23.518
Wr. Neustadt (Land)	28.812	34.424	22.964	Wien 6. Bezirk	31.037	35.447	26.829
Wien Umgebung	35.000	42.469	27.609	Wien 7. Bezirk	32.524	37.490	27.894
Zwettl	23.861	28.123	19.120	Wien 8. Bezirk	35.339	41.223	29.895
<b>NIEDERÖSTERREICH</b>	<b>29.365</b>	<b>35.235</b>	<b>23.336</b>	Wien 9. Bezirk	32.919	38.176	28.127
				Wien 10. Bezirk	24.455	26.627	22.186
Linz (Stadt)	29.132	34.654	23.731	Wien 11. Bezirk	25.293	28.065	22.475
Steyr (Stadt)	27.645	33.536	21.644	Wien 12. Bezirk	25.581	27.857	23.301
Wels (Stadt)	27.534	33.200	21.684	Wien 13. Bezirk	40.710	50.746	32.137
Braunau am Inn	26.009	32.027	19.513	Wien 14. Bezirk	30.534	34.818	26.506
Eferding	27.125	33.231	20.430	Wien 15. Bezirk	22.494	23.859	21.023
Freistadt	26.794	33.480	19.239	Wien 16. Bezirk	25.641	27.857	23.408
Gmunden	27.823	34.699	20.751	Wien 17. Bezirk	28.489	32.181	24.804
Grieskirchen	26.553	32.783	19.904	Wien 18. Bezirk	35.928	42.893	29.871
Kirchdorf/Krems	26.512	32.425	20.143	Wien 19. Bezirk	38.292	47.940	29.970
Linz-Land	30.108	37.280	22.608	Wien 20. Bezirk	23.674	25.452	21.839
Perg	27.791	34.839	19.935	Wien 21. Bezirk	28.055	31.690	24.528
Ried im Innkreis	26.420	32.286	20.051	Wien 22. Bezirk	30.201	34.791	25.846
Rohrbach	25.967	32.448	18.739	Wien 23. Bezirk	32.488	38.201	27.183
Schärding	24.746	30.480	18.537	<b>WIEN</b>	<b>29.241</b>	<b>33.205</b>	<b>25.389</b>
Steyr-Land	28.757	36.072	21.054				
Urfahr-Umgebung	31.381	39.769	22.541	<b>ÖSTERREICH</b>	<b>28.111</b>	<b>33.707</b>	<b>22.380</b>
Vöcklabruck	27.277	33.930	20.185	Ausland	7.499	9.677	4.915
Wels-Land	29.077	36.176	21.508	Unbekannt	14.292	16.077	10.598
<b>OBERÖSTERREICH</b>	<b>27.927</b>	<b>34.409</b>	<b>21.088</b>	<b>INSGESAMT</b>	<b>26.797</b>	<b>32.067</b>	<b>21.346</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.



Bundesweit lag das durchschnittliche Gesamteinkommen der Männer mit 33.707 € um 50,6% über jenem der Frauen mit 22.380 € – im Gegensatz zum Nettoeinkommen, wo der Einkommensvorteil der Männer mit 37,8% deutlich geringer war (26.294 € bzw. 19.082 €). In nur 28 Politischen Bezirken betrug der Einkommensvorsprung der Männer (brutto) weniger als die Hälfte. In der Bundeshauptstadt Wien verhielt es sich umgekehrt: Von den 23 Bezirken hatten nur drei einen Einkommensvorsprung der Männer von über 50%, und zwar der 1., 13. und 19. Gemeindebezirk.

Die größten Einkommensvorteile der Männer wurden im Bundesland Vorarlberg, wo der Wert in allen Bezirken über 76% lag, registriert; den höchsten Wert außerhalb der Bundeshauptstadt verzeichnete der Bezirk Feldkirch mit 80,2%. Innerhalb Wiens war die größte Schwankungsbreite festzustellen: Einerseits verdienten die Männer im 1. Wiener Gemeindebezirk durchschnittlich um 32.101 € bzw. 90,3% mehr als die Frauen, im 15. Wiener Gemeindebezirk betrug die Differenz dagegen bloß 2.836 € oder 13,5%.

Fallmäßig gab es österreichweit um 80.013 bzw. 2,4% mehr Einkommensbezieher als Einkommensbezieherinnen. Wien war das einzige Bundesland, in dem der Frauenanteil mit 19.125 Fällen (+2,9%) überwog. In 16 der 23 Wiener Gemeindebezirke gab es mehr Einkommensbezieherinnen als Einkommensbezieher; ebenso war dies in 15 Politischen Bezirken (Wien als ein Bezirk gezählt) der Fall, wobei es sich mit Ausnahme von Baden, Mödling und Wien-Umgebung ausschließlich um Städte handelte.

Wie bereits erwähnt gab es im Berichtsjahr 128.781 Personen (+10,8% gegenüber dem Vorjahr) mit einem Einkommen von mehr als 100.000 € (vgl. Tabelle 10). Davon waren 104.929 Männer und 23.852 Frauen, womit die Relation der Geschlechter in diesem Einkommensbereich rund 4,4 : 1 betrug. Der Anteil der Personen mit mehr als 100.000 € Gesamteinkommen lag insgesamt bei 1,8%; er war in der Bundeshauptstadt (2,6%) fast doppelt so hoch wie im Burgenland (1,4%). Dieser Personenkreis erzielte insgesamt 12,1% des Gesamteinkommens, trug mit 24,6% zum Steueraufkommen bei und war mit 9,4% am Nettoeinkommen beteiligt. Erwartungsgemäß war der Anteil der Personen mit nur übrigen Einkünften in diesem Einkommensbereich mit 15,0% überproportional hoch; bei sämtlichen Einkommensbeziehenden lag ihre Quote bei nur 4,7%.

**Tabelle 10: Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2016 mit einem Gesamteinkommen von mehr als 100.000 Euro**

Bundesländer	Einkommensbezieher und -bezieherinnen		Gesamteinkommen		Gesamtsteuer		Nettoeinkommen	
	absolut	Anteil an allen EB in %	Mio. Euro	Anteil an allen EB in %	Mio. Euro	Anteil an allen EB in %	Mio. Euro	Anteil an allen EB in %
Burgenland	3.259	1,4	529	8,5	177	21,0	352	6,5
Kärnten	6.463	1,5	1.061	9,2	368	23,2	693	7,0
Niederösterreich	26.336	2,0	4.512	11,9	1.598	27,4	2.914	9,1
Oberösterreich	18.389	1,6	3.124	9,9	1.104	24,1	2.020	7,5
Salzburg	7.869	1,8	1.480	12,2	549	28,8	931	9,1
Steiermark	14.373	1,5	2.368	9,2	819	23,1	1.549	7,0
Tirol	9.633	1,6	1.684	10,8	615	26,4	1.070	8,1
Vorarlberg	6.766	2,2	1.122	12,4	394	26,1	728	9,7
Wien	34.176	2,6	6.118	15,6	2.214	33,3	3.903	12,0
Österreich	127.264	1,9	21.999	12,1	7.838	24,5	14.160	9,4
Ausland	1.480	0,3	299	8,8	91	36,4	208	6,6
Unbekannt	37	0,7	7	9,4	2	32,5	5	7,3
<b>Insgesamt</b>	<b>128.781</b>	<b>1,8</b>	<b>22.304</b>	<b>12,1</b>	<b>7.931</b>	<b>24,6</b>	<b>14.373</b>	<b>9,4</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

### 3.4 Einkommen nach Wirtschaftsbereichen

Die Zuordnung einer Person mit Einkommensbezug (ausgenommen Pensionierte) zu einem Wirtschaftszweig erfolgt durch die Vergabe eines Codes aus der ÖNACE 2008 (bis zum Berichtsjahr 2007 aus der ÖNACE 2003). Bei den Einkommensteuerpflichtigen werden die Codes bei der Veranlagung von den Finanzämtern vergeben und im Zuge der Plausibilitätsprüfung mit den Einheiten im ständig gewarteten Statistischen Unternehmensregister von Statistik Austria verglichen und gegebenenfalls korrigiert bzw. ergänzt.

Die wirtschaftliche Klassifizierung der verbleibenden „nur“ Lohnsteuerpflichtigen Personen erfolgt nach dem Lohnzettelaussteller, der im Regelfall ebenfalls im Statistischen Unternehmensregister vorhanden ist. Sind für

eine Person mehrere Lohnzettel vorhanden, dann wird dieser Person bei der Zusammenziehung der Lohnzettel auf Personen-Ebene der ÖNACE-Code des Lohnzettels mit dem größten Bruttobezug zugeordnet.

Es ist anzumerken, dass die Zuordnung zu den ÖNACE-Bereichen O (Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, etc.), P (Bildungswesen etc.) und Q (Gesundheitswesen etc.) nicht hinreichend trennscharf ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von den Gebietskörperschaften für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dieser Bereiche Lohnzettel unter der gleichen Steuernummer (des Arbeitgebers) ausgestellt und diese dann alle dem Bereich „Öffentliche Verwaltung“ zugeordnet werden. Würde man die Bereiche separat darstellen, so ergäben sich für P und Q unrealistisch niedrige Beschäftigungswerte und Bezüge. Aus diesem Grund werden die drei Wirtschaftsbereiche in dieser Publikation zusammengefasst dargestellt.

Die in Tabelle 11 angeführten Wirtschaftsbereiche repräsentieren zwei Drittel sämtlicher Einkommensbezieher und -bezieherinnen, drei Viertel des Gesamteinkommens und vier Fünftel des Steueraufkommens, da die 2,4 Mio. Pensionierten in dieser Darstellung nicht berücksichtigt wurden, weil sie naturgemäß keinem Wirtschaftsbereich zugeordnet werden konnten.

**Tabelle 11: Erhebungsmerkmale Erwerbstätiger 2016 nach Wirtschaftsbereichen**

Abschnitte der ÖNACE 2008	Erwerbstätige Einkommensbezieher		Gesamteinkommen		Gesamtsteuer		Lohneinkünfte		Übrige Einkünfte		Transfer-einkünfte	
	Fälle	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
A_Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	99.861	2,0	1.790	1,2	284	1,2	1.235	1,0	461	3,2	95	1,2
B_Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6.605	0,1	266	0,2	46	0,2	251	0,2	7	0,0	8	0,1
C_Herstellung von Waren	674.758	13,8	22.940	15,9	3.534	15,1	21.659	17,8	437	3,0	845	10,4
D_Energieversorgung	29.689	0,6	1.474	1,0	311	1,3	1.422	1,2	15	0,1	37	0,5
E_Wasserversorg., Abwasser- u. Abfallentsorg. u. Beseitigung v. Umweltverschmutzungen	18.398	0,4	530	0,4	66	0,3	493	0,4	13	0,1	24	0,3
F_Bau	339.400	7,0	9.014	6,2	1.138	4,8	7.824	6,4	596	4,1	593	7,3
G_Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	715.636	14,7	18.178	12,6	2.503	10,7	15.466	12,7	1.461	10,1	1.252	15,4
H_Verkehr und Lagerei	227.224	4,7	6.550	4,5	857	3,6	6.009	4,9	220	1,5	321	3,9
I_Beherbergung und Gastronomie	399.473	8,2	5.707	3,9	409	1,7	4.316	3,5	720	5,0	671	8,3
J_Information und Kommunikation	120.594	2,5	4.797	3,3	1.000	4,3	4.158	3,4	484	3,4	154	1,9
K_Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	145.227	3,0	7.066	4,9	1.592	6,8	6.406	5,3	391	2,7	269	3,3
L_Grundstücks- und Wohnungswesen	185.305	3,8	7.546	5,2	1.760	7,5	5.604	4,6	1.660	11,5	282	3,5
M_Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	308.967	6,3	12.100	8,4	2.881	12,3	8.245	6,8	3.396	23,5	459	5,6
N_Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	323.877	6,6	6.464	4,5	653	2,8	5.298	4,3	461	3,2	704	8,7
O_Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung + P_Erziehung und Unterricht + Q_Gesundheits- und Sozialwesen	1.057.041	21,6	34.656	24,0	5.664	24,1	29.196	23,9	3.445	23,8	2.015	24,8
R_Kunst, Unterhaltung und Erholung	87.010	1,8	2.237	1,5	383	1,6	1.819	1,5	298	2,1	120	1,5
S_Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	141.048	2,9	3.110	2,2	377	1,6	2.483	2,0	358	2,5	269	3,3
T_Priv. Haushalte + U_Exterritoriale Organisationen	3.216	0,1	87	0,1	24	0,1	61	0,0	23	0,2	4	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>4.883.329</b>	<b>100,0</b>	<b>144.512</b>	<b>100,0</b>	<b>23.480</b>	<b>100,0</b>	<b>121.944</b>	<b>100,0</b>	<b>14.447</b>	<b>100,0</b>	<b>8.121</b>	<b>100,0</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Die meisten Einkommensbeziehenden gab es in den zusammengefassten Wirtschaftsbereichen „Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung; Bildungswesen und Gesundheitswesen“ mit 1.057.041 Personen, einem Einkommen von 34,7 Mrd. € und einer Steuerleistung von 5,7 Mrd. €, gefolgt von 715.636 Einkommensbeziehenden

im Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 18,2 bzw. 2,5 Mrd. €. Die 674.758 Beschäftigten bzw. selbständig Tätigen des Wirtschaftsbereichs „Herstellung von Waren“ lukrierten ein Einkommen von 22,9 Mrd. € und zahlten 3,5 Mrd. € an Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Im Wirtschaftsbereich „Energieversorgung“ wurden mit 49.600 € die höchsten durchschnittlichen Einkommen erzielt; dahinter folgte der Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (48.700 €). Am unteren Ende der Einkommensskala befanden sich die „Land- und Forstwirtschaft“ (17.900 €) sowie der Bereich „Beherbergung und Gastronomie“ (14.300 €).

Auch in Bezug auf die Steuerleistung lagen die Wirtschaftsbereiche „Energieversorgung“ mit 10.500 und „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit 11.000 € je Einkommensbezieher/-in an der Spitze €. Relativ gering war die durchschnittliche Steuerleistung im Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (2.000 €) und vor allem in der „Beherbergung und Gastronomie“ (1.000 €).

Betrachtet man die Anteile der Lohneinkünfte und der übrigen (= selbständigen) Einkünfte am Gesamteinkommen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, so ergeben sich große Unterschiede. Für alle Wirtschaftsbereiche zusammen ergab sich ein Verhältnis von 84,4% zu 10,0% zugunsten der Lohneinkünfte (der fehlende Rest von 5,6% entfiel auf Transfereinkommen).

Die größte Spannweite wies der Wirtschaftsbereich „Energieversorgung“ auf, wo übrige Einkünfte im Ausmaß von 1,0% Lohneinkünften in Höhe von 96,5% gegenüberstanden. Sieht man von den eher unbedeutenden Wirtschaftsbereichen „Private Haushalte“ und „Exterritoriale Organisationen“ ab, so fand sich der größte Anteil der übrigen Einkünfte am Gesamteinkommen im Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (28,1% übrige Einkünfte und 68,1% Lohneinkünfte). Bei den Transfereinkünften lag der Bereich „Beherbergung und Gastronomie“ mit einem Anteil von 11,8% an der Spitze.

### 3.5 Steuerleistung der Einkommensbeziehenden

In Tabelle 12 werden die Einkommensbezieher und -bezieherinnen hinsichtlich ihrer Steuerleistung in einer Gliederung nach Art des Einkommensbezugs und Geschlecht sowie Altersstufen und Bundesländern dargestellt. Hier sind die Auswirkungen der Einkommensteuerreform 2016 durch Vergleich mit 2015 deutlich zu sehen. Die wesentlichste Änderung durch die Steuerreform betraf den Einkommensteuertarif, insbesondere die Besteuerung in der Tarifstufe „11.000 € bis 18.000 €“ mit 25% statt 36,5%. Der Verkehrsabsetzbetrag (inklusive Arbeitnehmerabsetzbetrag) wurde auf 400 € bzw. 690 € bei Anspruch auf das Pendlerpauschale und geringem Einkommen angehoben. Die Negativsteuer zur Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wurde erhöht und die Anspruchsberechtigung auf Pensionisten und Pensionistinnen ausgeweitet.

Insgesamt 1.538.842 Personen (2015: 980.983) bzw. 21,5% mit Einkommensbezug wiesen eine negative Gesamtsteuer in Höhe von 459 Mio. € auf (2015: 265 Mio. €), bei 1.027.511 bzw. 14,3% (2015: 1.369.715) war die Steuer gleich Null, und 64,2% oder 4.606.636 zahlten tatsächlich Lohn- bzw. Einkommensteuer im Ausmaß von 29,5 Mrd. € (2015: 32,5 Mrd. €). Der starke Anstieg bei der Negativsteuer ist auf die oben angeführten geänderten gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, besonders auf die Ausweitung auf die Pensionierten (451.120 gegenüber 167.332 im Vorjahr). Bei einer Betrachtung nach Perzentilen wurde die Steuerbelastung erst ab dem 34. Einkommensperzentil durchgehend wirksam; bei den Männern schon ab dem 26., bei den Frauen aber erst ab dem 44. Perzentil.

Bei der Betrachtung nach Art des Einkommensbezugs betragen die korrespondierenden Vergleichswerte der Steuerleistung (negativ, Null, positiv) für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 24,7%, 7,2% und 68,1%, wobei fast vier Fünftel der Männer und knapp drei Fünftel der Frauen Steuer bezahlten. Bei den pensionierten Personen war die Gesamtsteuer in 17,6% der Fälle negativ, bei 23,9% war die Steuer gleich Null, und knapp drei Fünftel (58,5%) zahlten Steuer.

Während bei den Pensionisten mehr als sieben Zehntel (72,2%) tatsächlich Steuer zahlten, waren es bei den Pensionistinnen nur 47,5%. 5,0% der übrigen Einkommensbeziehenden erhielten eine Negativsteuer, für 42,1%

fiel keine Steuer an, und 52,9% bezahlten Lohn- bzw. Einkommensteuer. Die Werte der Männer dieser Bezugsgruppe lauteten 4,2%, 34,2% und 61,6%, und jene der Frauen beliefen sich auf 6,3%, 54,9% und 38,8%.

In der Gliederung nach Bundesländern waren die Unterschiede vergleichsweise gering. Bei der Negativsteuer reichte die Bandbreite der Anteile von 21,0% in Niederösterreich bis zu 23,6% in Oberösterreich. Die Anteile der Fälle ohne Steuer betragen zwischen 8,9% in Vorarlberg und 12,2% in Wien. In Kärnten war die Gesamtsteuer in 64,7% der Fälle positiv, in Niederösterreich war diese Quote mit 69,4% am höchsten.

Gegliedert nach Altersstufen wichen besonders die Einkommensbezieher und -bezieherinnen bis 18 Jahre (wobei in diese Kategorie vor allem Lehrlinge und Waisenpensionen fallen) vom Gesamtergebnis ab; bei 73,1% war die Steuer negativ, bei 21,8% war sie gleich Null und in nur 5,0% der Fälle positiv. Die Quote der Steuerzahlenden erreichte in der Altersgruppe von 51 bis 55 Jahren mit 75,8% ihren höchsten Wert.

**Tabelle 12: Steuerleistung der Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2016**

Einkommens- bezieher und -bezieherinnen	Gesamtsteuer = negativ				Gesamtsteuer = 0			Gesamtsteuer = positiv			
	Fälle	Gesamt- ein- kommen	Gesamt- steuer	Trans- feren- kommen	Fälle	Gesamt- ein- kommen	Trans- feren- kommen	Fälle	Gesamt- ein- kommen	Gesamt- steuer	Trans- feren- kommen
Arbeitnehmer	1.106.654	12.448	-399	3.082	321.896	2.043	695	3.049.298	115.099	19.613	4.105
männlich	408.325	3.970	-141	712	134.473	889	193	1.840.642	76.295	14.347	1.959
weiblich	698.329	8.478	-259	2.369	187.423	1.155	502	1.208.656	38.804	5.266	2.146
Pensionisten	415.120	4.702	-49	515	561.923	4.353	692	1.376.639	43.470	6.839	1.279
männlich	81.313	1.048	-11	142	211.396	1.511	199	758.696	25.733	4.426	579
weiblich	333.807	3.653	-39	373	350.527	2.841	493	617.943	17.737	2.412	699
Bez. v.übr.Eink.	17.068	148	-11	57	143.692	677	229	180.699	9.274	3.043	122
männlich	8.950	68	-6	18	72.517	247	53	130.441	7.182	2.436	39
weiblich	8.118	80	-5	39	71.175	430	176	50.258	2.092	607	83
<b>Insgesamt</b>	<b>1.538.842</b>	<b>17.297</b>	<b>-459</b>	<b>3.654</b>	<b>1.027.511</b>	<b>7.073</b>	<b>1.616</b>	<b>4.606.636</b>	<b>167.843</b>	<b>29.495</b>	<b>5.505</b>
bis 18 Jahre	149.580	677	-32	16	44.627	118	6	10.278	126	10	1
19-25 Jahre	262.268	2.110	-80	304	97.488	332	74	311.799	6.938	612	191
26-30 Jahre	130.956	1.560	-49	462	53.294	332	140	364.299	10.173	1.222	296
31-40 Jahre	254.321	3.771	-111	1.289	95.650	813	379	739.542	26.064	4.087	1.090
41-50 Jahre	216.268	3.109	-93	824	108.609	854	270	918.706	38.262	7.347	1.476
51-55 Jahre	93.152	1.199	-33	241	66.644	511	116	499.985	21.785	4.471	591
56-60 Jahre	81.676	991	-21	157	66.413	528	97	411.069	18.318	3.783	579
61-65 Jahre	86.718	923	-11	48	78.790	584	51	322.763	12.697	2.499	196
66-70 Jahre	81.593	831	-9	29	102.666	642	43	292.400	9.800	1.770	73
71 Jahre u. älter	182.309	2.127	-18	283	313.284	2.361	439	735.741	23.677	3.694	1.011
unbekannt	1	0	-0	-	46	-2	-	54	2	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.538.842</b>	<b>17.297</b>	<b>-459</b>	<b>3.654</b>	<b>1.027.511</b>	<b>7.073</b>	<b>1.616</b>	<b>4.606.636</b>	<b>167.843</b>	<b>29.495</b>	<b>5.505</b>
Burgenland	50.408	593	-14	121	23.551	211	57	154.514	5.442	858	190
Kärnten	101.434	1.167	-30	256	51.436	477	119	280.732	9.887	1.617	367
Niederösterreich	270.416	3.120	-79	662	123.270	1.050	305	894.483	33.657	5.916	1.096
Oberösterreich	267.589	3.012	-78	623	102.600	905	247	763.237	27.736	4.651	889
Salzburg	98.763	1.091	-29	217	46.415	363	93	294.599	10.646	1.936	328
Steiermark	224.229	2.527	-65	528	113.834	1.032	274	624.100	22.082	3.610	770
Tirol	138.766	1.490	-41	302	64.969	522	129	386.648	13.601	2.367	423
Vorarlberg	68.060	726	-19	153	26.827	228	62	205.972	8.076	1.528	228
Wien	285.814	3.147	-88	762	162.920	1.205	311	888.325	34.745	6.740	1.166
Österreich	1.505.479	16.873	-443	3.625	715.822	5.993	1.596	4.492.610	165.871	29.223	5.457
Ausland	32.377	412	-15	28	310.426	1.074	19	111.234	1.919	265	47
unbekannt	986	13	-0	1	1.263	7	0	2.792	53	7	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.538.842</b>	<b>17.297</b>	<b>-459</b>	<b>3.654</b>	<b>1.027.511</b>	<b>7.073</b>	<b>1.616</b>	<b>4.606.636</b>	<b>167.843</b>	<b>29.495</b>	<b>5.505</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.